



Anmeldung zur Einlösung eines Schiffes

SZ

Halterangaben

 Herr Frau Firma

Name / Firma _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____ Heimatort / Heimatstaat _____

Geburtsdatum _____ E-Mail-Adresse _____

Telefonnummern P / G / M (tagsüber erreichbar) _____

Verantwortliche Person bei Einlösung auf eine Firma _____

Schiffsangaben

 Verwendungsart Privat Vermietung gewerbsm. Personentransport gewerbsm. Gütertransport

 Art des Schiffes Motorschiff Segelschiff Ruderboot Andere: _____

Marke _____ Typ _____

Stammnummer _____

Motor 1

 Innenborder Aussenborder Verbrennungsmotor Elektromotor

Motormarke / Motortyp _____

Motorennummer _____ Leistung in kW _____

Motor 2

 Innenborder Aussenborder Verbrennungsmotor Elektromotor

Motormarke / Motortyp _____

Motorennummer _____ Leistung in kW _____

Anmeldeformular, Bescheinigung Bootsstationierungsplatz und Versicherungsnachweis müssen auf einen und denselben Namen ausgestellt sein.

Der Schiffsausweis kann nur bei vollständig eingereichten Unterlagen ausgestellt werden.

Unvollständige Unterlagen werden zurückgewiesen.

Bevor eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist und die Kontrollschildnummern angebracht sind, darf das Schiff nicht eingewassert werden.

Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 458/2024 vom 18. Juni 2024 müssen alle Schiffe gereinigt werden, bevor sie das Gewässer wechseln beziehungsweise in einem Schwyzer See eingewassert werden.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten.

Erforderliche Unterlagen zur Einlösung eines Schiffes

Allgemeine Unterlagen

- **Anmeldeformular** ausgefüllt mit Personalien und Kontaktdaten, Schiffs- und Motorendaten, Unterschrift.
- **Aktuelle Bescheinigung Bootsstationierungsplatz** vom Platzvermieter auf den Halternamen ausgestellt (kein Mietvertrag mitsenden).
- oder **Wanderboot-Bescheinigung** falls das Schiff nach jedem Gebrauch ausgewassert und an einem genau definierten Ort abgestellt wird.
- **Versicherungsnachweis** für jedes Schiff mit Motor und für Segelschiffe mit mehr als 15 m² Segelfläche sowie für sämtliche Schiffe zur Vermietung. Der Nachweis wird von der Versicherungsgesellschaft elektronisch an uns übermittelt und ist 30 Tage lang gültig (keine Police mitsenden).
- **annullierter Schiffsausweis im Original**. Bei nicht annulliertem Ausweis zusätzlich Kopie Kaufvertrag oder Bestätigung für die Annullierung des Schiffsausweises vom bisherigen Halter unterzeichnet (auf Formular Abtretungserklärung).
- **Abtretungserklärung** für die Kontrollschildnummer bei Halterwechsel vom bisherigen Halter unterzeichnet. Andernfalls wird eine neue Nummer zugeteilt.
- **Kopie des Abgas-Wartungsdokuments** für alle Verbrennungsmotoren.
- **Elektro-Zertifikat** bei entsprechender Installation (ab 24 V). Periodische Kontrollen alle 10 Jahre. Die Gültigkeit bei einem Halterwechsel reduziert sich auf 5 Jahre.
- **Gas-Zertifikat** bei entsprechender Installation falls die Gültigkeit der letzten Kontrolle abgelaufen ist. Siehe Eintrag im Schiffsausweis. Periodische Kontrollen alle 3 Jahre.
- **Handelsregisterauszug** bei der Einlösung auf eine Firma. Die für das Schiff verantwortliche Person bekannt geben. Das Anmeldeformular muss durch eine im Handelsregister aufgeführte Person unterzeichnet werden.
- Bei der Einlösung auf einen **Verein** oder **Club** ist die zeichnungsberechtigte Person zu bestätigen.

Für ein fabrikneues Schiff oder ein erstmals importiertes Schiff

- **Verzollungsnachweis** (Form. 15.10), darauf enthalten Kleber mit neunstelliger Stammnummer.
- **Ausländischer Schiffsausweis** falls das Schiff im Ausland bereits eingelöst war.
- **Konformitätserklärung Schiff**
- **ISO-Normen-Blatt**
- Kopie der **technischen Daten aus dem Handbuch** (Länge, Breite, Personenzahl, Material, Höchstmotorisierung etc.).
- **Konformitätserklärung Motor**
- Falls vorhanden: **Import- und Abgasbestätigung / Zollbestätigung** für den Motor.
- oder Datenblatt mit Zollstempel mit **Motorenmarke, Motor-Typ, Motorennummer, Leistung in kW**
- Bei **Aussenbord-Elektromotor**: Konformitätserklärung mit CE-Prüfzeichen, technisches Datenblatt mit Marke, Typ, Motorennummer und Leistung in kW. Die Seriennummer / Motorennummer muss auf dem Importdokument oder auf der Kaufquittung aufgeführt und mit einem Zollstempel versehen sein.
- Falls vorhanden: Technisches Prüfungsprotokoll, Abnahmeprotokoll, Geräuschmessprotokoll bei einer Antriebsleistung von über 40 kW, Segelvermessungsprotokoll (alles im Original).

Gleichzeitig Motorenwechsel bei Occasions-Schiff

- **Kopie des CH-Schiffsausweises** auf welchem der Motor bisher eingetragen war.
- Bei fabrikneuem oder erstmals importiertem Motor: **Import- und Abgasbestätigung / Import- und Zollbestätigung und Konformitätserklärung für den Motor**.
- Kopie des **Abgas-Wartungsdokuments** für alle Verbrennungsmotoren.
- **Nachweis der Höchstmotorisierung** falls der neue Motor mehr Leistung hat als der bisher eingetragene Motor.

Die Hinweise auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend.